



- LEGENDE**
"ZUFAHRT NORD ZUM SONDERGEBIET HOHBUCH"
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Fahrbahnen
 - Geh- und Fußwege, Radfahren frei
 - Verkehrsgrünflächen
 - Feldwege: Anlieger, Fußgänger und Radfahrer frei
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN**
 § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 zugleich Ausgleichsflächen
- private Grünfläche
- WASSERFLÄCHEN**
 § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
- Wasserfläche
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**
 § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB
- Fläche für die Landwirtschaft
- MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN**
 § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
 Hauptwasserleitung
- aufzuhende Baugrenzen
 - bestehender Baum
Lage digitalisiert
 - zu erhaltender Baum
Lage oft ungenau
 - Pflanzgebot Gehölze
§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB
 - Abgrenzung der Biotope, die nach § 24a NatSchG geschützt sind (nur teilweise eingetragen)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher privater Grünflächen
 - teilweise wasserführender Graben
 - geplante Böschungen der Verkehrsflächen
 - Altablagerung (Abfall)